

1.6 Begriffsbestimmung

Arbeitstherapie = Hier wird das Medium Arbeit als Mittel zum Zweck benützt. Dabei stehen nicht die Qualität und zeitliche Faktoren im Vordergrund, sondern das Wiedererlangen von sozialem Verhalten im Lebens- und Arbeitsbereich.

Betroffener Personenkreis:

- Straffällige Jugendliche und Erwachsene
- Menschen ohne festen Wohnsitz
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen die unter Abhängigkeiten leiden
- Rehabilitationsbedürftige Menschen
- Menschen ohne Arbeit
- Gehirngeschädigte / Lungenkranke

Ziele der Arbeitstherapie:

- Heranführen an die Realität
- Planung und Tagesstrukturierung
- Frustrationstoleranz erhöhen
- Aggressionen abbauen
- Depressionen überwinden
- Kognitive Förderung
- Objektivität in den Vordergrund stellen
- Wahrnehmung fördern
- "Ich" stärken
- Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl erhöhen
- Erhöhung der Vitalität
- Entwicklung der sozialen Eigenschaften
- Kommunikationsfähigkeit fördern
- Verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeiten
- Hilfe geben und nehmen lernen
- Selbständigkeit fördern
- Orientierung in der Umwelt fördern
- Kreativität / Phantasie fördern
- Persönlichkeitsentwicklung
- Sensibilität und Empathie
- Verantwortung
- Ausdauer
- Pünktlichkeit
- Toleranz und Akzeptanz
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Charakterbildung
- Überwindung der Isolation
- Sinn des Lebens erfahren
- Bezug zu Tieren und Material
- Gruppenfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Vom "Grübeln" abbringen
- Suizidgedanken- und Absichten entgegenwirken

Arbeitserziehung = sinnvolle, verwertbare Arbeit unter Voraussetzung von Qualität und Zeit durch Erziehung

Betroffener Personenkreis:

- Menschen mit Mehrfachbehinderungen
- Menschen mit geistigen Behinderungen
- Menschen mit Lernbehinderungen
- Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Junge Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten
- Menschen mit Sehbehinderungen
- Menschen mit Hörbehinderungen
- Umschüler aus gesundheitlichen Gründen
- Berufsvorbereitung

Arbeitserziehung ist solange wichtig, bis die betroffene Person Beruf- und Tätigkeit erlernt hat, und diese auch selbständig ausführen kann.

Ziele der Arbeitserziehung:

- Hilfe und Unterstützung für den zu betreuenden Personenkreis in allen Anforderungen des Alltags, die er nicht selbst erledigen kann.
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Sorge für Hygiene und Bekleidung des zu Betreuenden Personenkreises am Arbeitsplatz
- Abbau von Verhaltensstörungen
- Schaffung eines Gruppenmilieus, in dem sich die zu betreuende Person wohl fühlt
- Aufbau von wünschenswertem Sozialverhalten
- Aufbau von wünschenswertem emotionalen Verhalten
- Aufbau von wünschenswertem kommunikativen Verhalten

Wie wir AE angewandt ?

- Fähigkeiten erkennen (Ist- Zustand)
- Aufgaben stellen und ausführen lassen
- Konkrete Aufgaben
- Qualität berücksichtigen
- Arbeit unter Zeitvorgabe
- Gezielte Aufgabenstellung unter Berücksichtigung von Qualität und Zeit
- Belastungsfähigkeit trainieren

Rehabilitation = (Wiedereingliederung)

Mit dem Begriff Rehabilitation werden allgemein und umfassend das Ziel und die Maßnahmen im medizinischen, sozialen, pädagogischen und beruflichen Bereich bezeichnet,

die eine drohende Behinderung verhüten oder eine schon eingetretene Behinderung und deren Folgen beseitigen oder wenigstens mildern sollen.

Den Betroffenen kann dadurch eine weitgehende Teilnahme am normalen Leben der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Zielsetzung ist bei seelisch behinderten Mitbürgern die gleiche wie bei anderen Behindertengruppen auch, nämlich den im einzelnen Fall größtmöglichen Grad an normaler und eigenständiger Lebensweise zu erreichen, also die Integration in die Gesellschaft oder in die gemeinschaftliche Lebensform. Einmal erreichte Ziele dürfen dabei bei seelisch Behinderten nicht als Endpunkte begriffen werden, sondern als Ausgangsbasis für die nächste Stufe.

Das Angebot von strukturierten Tagesabläufen und die Befähigung zu sinnerfüllten, gemeinschaftsbezogenen Beschäftigungen haben bei der Rehabilitation seelisch behinderter Menschen höchste Priorität, weil der Verlust von Struktur und sinnvoller Betätigung in sich nachgewiesenermaßen seelische Leiden verursachen, bzw. auslösen und verursachen können.